

WER SIND WIR?

Go.for.europe ist ein Gemeinschaftsprojekt von drei Trägern:

- ▶ Handwerk International Baden-Württemberg
- ▶ BBQ Berufliche Bildung und Qualifizierung gGmbH, ein Unternehmen des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.
- ▶ Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag

 Handwerk International
Baden-Württemberg

 **BBQ**
Bildung und Berufliche
Qualifizierung
im Bildungswerk der
Baden-Württembergischen
Wirtschaft

 **IHK** Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

WAS MACHEN WIR?

Go.for.europe unterstützt als Servicestelle die Internationalisierung der dualen Ausbildung in Baden-Württemberg, durch

- ▶ die Organisation von Auslandspraktika für Auszubildende aus Baden-Württemberg
- ▶ Informationen für Unternehmen und Auszubildende zu Auslandsaufenthalten

Die Auslandsaufenthalte der Auszubildenden werden über das EU-Programm Erasmus+ bezuschusst.

 Erasmus+

DAS PROJEKT WIRD UNTERSTÜTZT DURCH

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg

 Kofinanziert von der
Europäischen Union

 **BILDUNGSWERK**
der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.

SÜDWESTMETALL
macht Bildung



Auslandspraktikum für Azubis.
Go*for*europa

AUSLANDSPRAKTIKA FÜR AUSZUBILDENDE

Servicestelle Go.for.europe

Durchführung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende

Informationen für Unternehmen und Auszubildende

INFORMATION UND KONTAKT

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite.



www.goforeurope.de
www.instagram.com/go.for.europe
www.linkedin.com/company/go-for-europe/
info@goforeurope.de

IMPRESSUM

BBQ Berufliche Bildung und Qualifizierung gGmbH, Stuttgarter Straße 9/11, 70469 Stuttgart; Handwerk International, Heilbronner Straße 43, 70191 Stuttgart; Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e. V., Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart





SERVICE FÜR BETRIEBE

- ▶ Informationen zu Förderprogrammen und zur Antragsstellung
- ▶ Informationen zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten
- ▶ Vermittlung in Auslandspraktika

DER NUTZEN FÜR AUSBILDUNGSBETRIEBE

- ▶ Förderung der Kompetenzen angehender Fachkräfte
- ▶ Erhöhung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb
- ▶ Kennenlernen neuer Ideen und Arbeitsmethoden
- ▶ Stärkung der Personalbindung

Wir als Arbeitgeber genießen das Gesamtpaket von Go.for.europe. Wir werden sehr gut betreut, so dass wir unsere Azubis gerne dem Team anvertrauen.

„Horizonte erweitern“

SERVICE FÜR AUSZUBILDENDE

Ich habe viel über andere Arbeitsweisen gelernt und meine Kolleg*innen waren super nett!

Go.for.europe organisiert 4-wöchige Auslandspraktika für Baden-Württembergische Auszubildende mit HWK- oder IHK-Vertrag. In der Regel werden Gruppenentsendungen durchgeführt.

- ▶ Beantragung der Stipendien über Erasmus+
- ▶ Verwaltung und finanzielle Abwicklung
- ▶ Planung und Durchführung der Auslandsaufenthalte
- ▶ Intensive Vor- und Nachbereitung

INHALTE DES AUSLANDSAUFENTHALTS

- ▶ 3 – 4 Wochen Betriebspraktikum, möglichst passend zum Arbeitsfeld des Ausbildungsberufs
- ▶ Transport und Unterkunft
- ▶ Sprachkurs in der Landessprache
- ▶ Betreuung vor Ort
- ▶ Ggf. kulturelle oder bildungspolitische Angebote

DER MEHRWERT FÜR AUSZUBILDENDE

- ▶ Persönliche und berufliche Weiterentwicklung
- ▶ Erweiterung sprachlicher Kompetenzen
- ▶ Erhalt des Zertifikats „Europass Mobilität“



Mein Selbstvertrauen ist gestiegen. Ich würde mir jetzt zutrauen, auch in einem anderen Land zu arbeiten.

RAHMENBEDINGUNGEN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSZUBILDENDE

- ▶ Erstausbildung, der Ausbildungsvertrag ist entweder bei der HWK oder IHK eingetragen
- ▶ Wohnsitz oder Ausbildungsbetrieb in Baden-Württemberg
- ▶ Volljährigkeit zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts
- ▶ Grundlegende Englischkenntnisse, ggf. werden weitere Sprachkenntnisse verlangt
- ▶ Zustimmung des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule
- ▶ Einsatzfreude, Offenheit und Flexibilität

AUSLANDSPRAKTIKA ALS BESTANDTEIL DER AUSBILDUNG

Auslandspraktika sind Bestandteil der Ausbildung. Das Ausbildungsverhältnis bleibt bestehen (§2 Abs. 3 BBiG), weshalb die Ausbildungsvergütung weiterhin bezahlt wird. Während des Auslandsaufenthalts darf kein Urlaub genommen werden.